

Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt



Bitterfeld-
Wolfen



Bobbau



Brehna



Friedersdorf



Glebitzsch



Mühlbeck



Petersroda



Roitzsch

„Tausend Sterne sind ein Dom“

Amtsblatt, herausgegeben durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Postfach 12 51
06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 94/6 62 05
Fax: 0 34 94/6 61 66
E-Mail:
presse@bitterfeld-wolfen.de
Internet:
www.bitterfeld-wolfen.de

Ausgabe Nr. 22

Dezember 2008
2. Jahrgang
Erschienen am 05.12.08

Aus dem Inhalt:

- Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, Seite 2
- Stadt Bitterfeld-Wolfen, Seite 8
- Bobbau, Seite 16
- Brehna, Seite 19
- Friedersdorf, Seite 19
- Glebitzsch, Seite 22
- Mühlbeck, Seite 21
- Petersroda, Seite 23
- Roitzsch, Seite 24

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Ute Fronek
Annett Vogel

Druck:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Anzeigenannahme:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Kohlstraße 11
04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02 / 6 25 98
Fax: 03 42 02 / 5 13 03

Besuchen Sie die traditionelle Benefiz-Weihnachtsgala der Amateurkunst im Städtischen Kulturhaus! Genießen Sie die Darbietungen der Big Band Wolfen, des Männerchores Wolfen, des Gemischten Chores Wolfen-Sandersdorf, des Wolfener Ballett-Ensembles und des Amateurtheaters Wolfen! Der Stargast des Abends ist Olaf Berger, der für Sie die weihnachtliche Veranstaltung moderiert.

Seien Sie **am 14.12.2008 um 15.00 Uhr**, Großer Saal, unser Gast!

Karten können Sie an der Theaterkasse des Städtischen Kulturhauses erwerben.

Die Eintrittsgelder werden einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BITTERFELD-WOLFEN

Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 14.12.2008 anlässlich der Veranstaltung „1000 Sterne sind ein Dom“

1. Für das Stadtgebiet in 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen wird anlässlich der Veranstaltung „1000 Sterne sind ein Dom“ für den Bereich der Leipziger Straße (Einmündung Straße der DSF bis Kreuzung Thalheimer Straße), Thalheimer Straße (Kreuzung Leipziger Straße bis Einmündung Thälmannstraße), der Thälmannstraße (Einmündung Thalheimer Straße bis Einmündung Rudi – Arndt – Straße), der Rudi – Arndt – Straße, Bahnhofstraße (Kreuzung Thälmannstraße bis Kreuzung Leipziger Straße), der Robert – Koch - Straße und der Kirchstraße bis Kreuzung Thälmannstraße folgende Ladenöffnungszeit am Sonntag, den 14.12.2008 erlaubt:

- 14.12.2008 von 13.00 bis 18.00 Uhr

Der festgelegte Bereich ist im Lageplan ersichtlich. Dieser ist gleichzeitig Bestandteil der Verfügung.

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen – Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Voraussetzungen, die Öffnung anlässlich der Veranstaltung „1000 Sterne sind ein Dom“ am Sonntag, den 14.12.2008 zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegensprechen sind nicht erkennbar, so dass die Sonntagsöffnung in der festgelegten Zeit und dem festgelegten Bereich erfolgen kann. Die Zeit des Hauptgottesdienstes wurde hierbei berücksichtigt.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs.2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung.

Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonntagsöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der ortsansässigen Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, die ortsansässigen Händler in diese Veranstaltung zu integrieren. Gleichzeitig wird gegenüber dem öffentlichen Bedürfnis des Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches Rechnung getragen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das öffentliche Interesse, die Sonntagsöffnung am 14.12.2008 umzusetzen, ist von größerer Bedeutung, als das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, der durch die Einlegung eines Widerspruches die Sonntagsöffnung verhindert. Aus diesem Grund ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 70 / 72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, einzulegen.

Wird gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt, so hat dieser keine aufschiebende Wirkung, weil die sofortige Vollziehung angeordnet ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Dessau-Roßlau, Mariannenstraße 35, 06844 Dessau-Roßlau, gestellt werden.

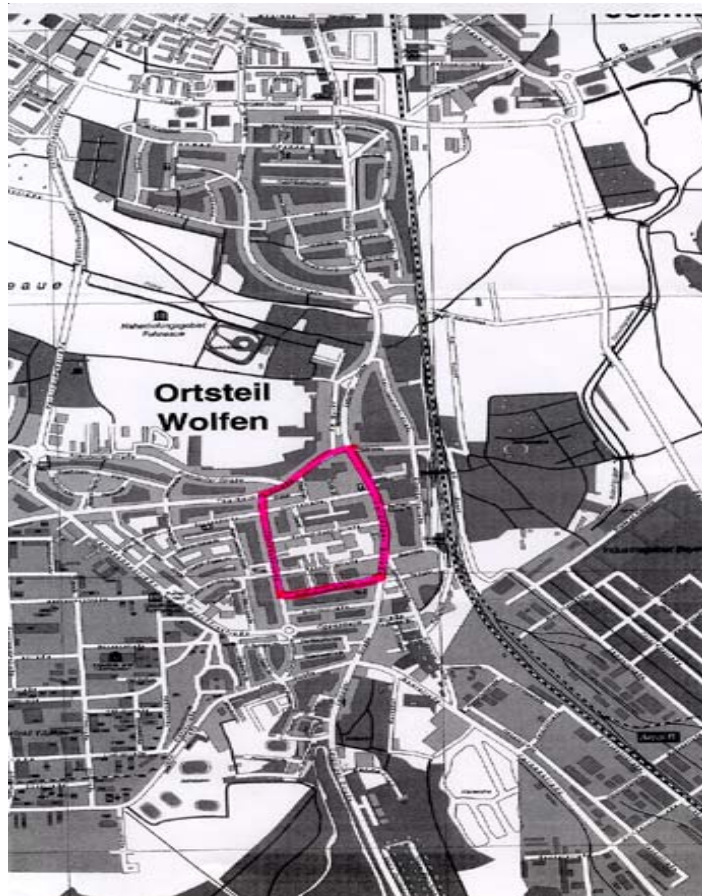
Wust

Anlage



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BITTERFELD-WOLFEN

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 14.12.2008 anlässlich der Veranstaltung „1000 Sterne sind ein Dom“



Eine Information des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - Einheitliche Ausgabe von Schülermonatskarten ab 1. Dezember 2008

Die Ausgabe der Schülermonatskarten, welche alle anspruchsberechtigten Schüler erhalten, erfolgt ab dem 1. Dezember im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach einem einheitlichen Verfahrensablauf.

Bisher erhielten die Schüler der Altlandkreise Köthen und Bitterfeld eine Jahreskarte, welche sie berechtigt, für die Fahrten zur Schule und für den Heimweg das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei zu nutzen. Im Altlandkreis Anhalt-Zerbst hatte sich die Ausgabe einer Berechtigungskarte, welche zum kostenfreien Erwerb einer Schülermonatskarte berechtigt, bewährt.

In Abstimmung des Landkreises mit den Verkehrsunternehmen wurde die Verfahrensweise des Altlandkreises Anhalt-Zerbst übernommen:

Danach stellen die Erziehungsberechtigten der Schüler einen Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung bei der jeweiligen Schule. Der Landkreis prüft diesen Antrag und entscheidet gemäß der Satzung zur Schülerbeförderung, ob der Schüler berechtigt ist, die kostenfreie Schülerbeförderung zu nutzen. Den Schülern, welche eine Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr angeboten wird und die in der Regel mit Omnibussen erfolgt, erhalten vom Landkreis über die Schulen eine Berechtigungskarte, die wichtige Informationen wie Name, Schule, Wohnort, Einstiegs-/Ausstiegshaltestelle und Tarifzone enthält. Weiterhin ist die Berechtigungskarte mit dem Passbild des Schülers zu versehen. Durch Vorlage dieser Berechtigungskarte erhalten die Schüler von den Beförderungsunternehmen über die Schulen eine Monatskarte.

Durch diese Verfahrensweise ist sichergestellt, dass monatlich nur die Schüler kostenfrei befördert werden, welche auch berechtigt sind und der Kontrollaufwand durch die Verkehrsunternehmen wird minimiert. Dies setzt natürlich voraus, dass alle Schüler ihre Berechtigungskarte und die Schülermonatskarte ständig mitführen und unaufgefordert dem Busfahrer beim Einstieg vorzeigen.

Verlorengegangene Berechtigungskarten und Schülermonatskarten sind unverzüglich über die Schulen an den Landkreis zu melden. Die Ersatzkarten werden daraufhin neu ausgestellt und können dann, gegen eine Bearbeitungsgebühr, in dem zuständigen Bürgeramt abgeholt werden.

Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in einer Sitzung am 11.11.2008 für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen folgende Gefahrenabwehrverordnung über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Verwaltungsgemeinschaft erteilten Hausnummer zu versehen, sie zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten und im Bedarfsfall zu erneuern. Dies gilt auch bei einer notwendigen Umnummerierung.
- (2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden.
- (3) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von 6 Monaten neben der neuen Hausnummer angebracht sein. Die alte Hausnummer ist rot durchzukreuzen. Sie muss jedoch noch lesbar sein.

§ 2

Anbringen von Hausnummern

- (1) Die Hausnummer ist so am Gebäude oder Grundstück anzubringen, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, sichtbar und lesbar ist.
- (2) Sind mehrere Gebäude, für die von der Verwaltungsgemeinschaft unterschiedliche Hausnummern festgesetzt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an den Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten ein Hinweisschild mit der Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen.

§ 3

Ausnahmeerlaubnis

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können, wenn sie im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind und in Fällen, wo ein berechtigtes Interesse besteht, im Einzelfall zugelassen werden. Eine Ausnahmeerlaubnis ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen schriftlich zu beantragen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 1 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der erteilten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft oder nicht anbringt oder nicht unterhält oder im Bedarfsfall nicht erneuert,
 2. entgegen § 1 Abs. 2 unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet,
 3. entgegen § 1 Abs. 3 die alte Hausnummer länger als 6 Monate neben der neuen Hausnummer angebracht lässt oder die alte Hausnummer nicht rot durchkreuzt oder sie nicht so durchkreuzt, dass sie noch lesbar ist,
 4. entgegen § 2 Abs. 1 die Hausnummer nicht so anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, sichtbar und lesbar ist,
 5. entgegen § 2 Abs. 2 ein Hinweisschild mit der Angabe der betreffenden Hausnummer nicht anbringt, sofern das Gebäude nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, 12.11.2008


Wust, Oberbürgermeisterin der Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen



SIEGEL

Satzung zur Aufhebung der Marktsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen vom 07.12.2001

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 105) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 11.11.2008 folgende Satzung zur Aufhebung der Marktsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen vom 07.12.2001 beschlossen:

§ 1

Die Marktsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen vom 07.12.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, den 12.11.2008



Wust, Oberbürgermeisterin der
Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen SIEGEL



Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs.1 Ziff.1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 11.11.2008 für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen folgende Gefahrenabwehrverordnung über offene Feuer im Freien erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zu den offenen Feuern im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung gehören Traditionsfeuer und Lagerfeuer.

- Traditionsfeuer sind das brauchtümliche Abbrennen von Holzstößen. Dazu zählen u.a. Osterfeuer, Maifeuer.
- Lagerfeuer sind Feuer, die im Rahmen von öffentlichen oder privaten Anlässen abgebrannt werden.

§ 2

Genehmigung

- (1) Das Anbrennen eines offenen Feuers im Freien bedarf der Genehmigung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen. Andere Bestimmungen, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, z.B. Abfallrecht, Gesetz über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt, oder Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, bleiben unberührt.
- (2) Diese Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. des sonst Verfügungsberechtigten.

§ 3

Verhaltenspflichten

- (1) Bei genehmigten offenen Feuern im Freien ist sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auftritt. Die genehmigten Feuer sind unter möglichst geringer Rauchentwicklung abzubrennen, es ist die Windrichtung zu beachten. Das Feuer darf zu keiner Beeinträchtigung von Bäumen und Sträuchern führen, ein ausreichender Abstand ist einzuhalten.
- (2) Das Abbrennen genehmigter offener Feuer ist verboten:
 - ab ausgerufenen Waldbrandwarnstufe III
 - bei Inversionswetterlage (Smog, Nebel)
 - bei starkem Wind.
- (3) Das Feuer darf nur zur genehmigten Zeit stattfinden. Die Größe des Feuers wird nach den örtlichen Gegebenheiten im Genehmigungsbescheid der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen festgelegt.
- (4) Für das Verbrennen ist nur trockenes, unbelastetes Holz zu verwenden. Es ist verboten, Gartenabfälle, Bauholz, Möbelsplanplatten o.ä. zu verbrennen.
- (5) Jedes genehmigte Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige und geeignete Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.
- (6) Asche und andere nicht verbrannte Teile sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs.1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 2 Abs. 1 ein offenes Feuer im Freien abbrennt, ohne im Besitz einer Genehmigung zu sein.
 2. entgegen § 3 Abs. 1 bei genehmigten offenen Feuern im Freien nicht sicherstellt, dass:
 - keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auftritt,
 - genehmigte Feuer unter möglichst geringer Rauchentwicklung abbrennen,
 - die Windrichtung beachtet wird,
 - ein ausreichender Abstand zu Bäumen und Sträuchern eingehalten wird und es zu keiner Beeinträchtigung kommt.
 3. entgegen § 3 Abs. 2 ab ausgerufenen Waldbrandwarnstufe III, bei Inversionswetterlage (Smog, Nebel) oder bei starkem Wind genehmigte offene Feuer abbrennt.
 4. entgegen § 3 Abs. 3 das Feuer nicht zur genehmigten Zeit stattfinden lässt oder die im Genehmigungsbescheid festgelegte Größe des Feuers überschreitet.
 5. entgegen § 3 Abs. 4 für das Verbrennen kein trockenes, unbelastetes Holz verwendet oder Gartenabfälle, Bauholz, Möbelsplanplatten o.ä. verbrennt.
 6. entgegen § 3 Abs. 5 das genehmigte Feuer im Freien nicht dauernd durch eine volljährige und geeignete Person beaufsichtigt oder es nicht ablöscht, bevor die Feuerstelle verlassen wird.
 7. entgegen § 3 Abs. 6 Asche oder andere nicht verbrannte Teile nicht ordnungsgemäß entsorgt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 12.11.2008



W u s t
Oberbürgermeisterin der
Trärgemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen



SIEGEL

Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen über das Führen und Halten von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs.1 Ziff.1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen - Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 11.11.2008 für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen folgende Gefahrenabwehrverordnung über das Führen und Halten von Hunden erlassen:

§ 1

Allgemeine Aufsichtspflichten

- (1) Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen. Sie sind so zu beaufsichtigen, dass der Schutz vor von freilaufenden Hunden ausgehenden Gefahren gewährleistet ist, insbesondere dass Personen oder Tiere nicht angesprungen, angefallen, bedroht oder gebissen werden können.
- (2) Hunde dürfen nur von Personen geführt werden, welche gewährleisten, dass durch die Führung der Hunde die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird.

§ 2

Hunde, von denen eine Gefahr ausgehen kann

- (1) Als Hunde, von denen eine Gefahr ausgehen kann, gelten:
 1. Hunde, die zum Streunen oder zum Hetzen oder zum Reißen von Wild oder Vieh neigen,
 2. Hunde, die gewohnheitsmäßig Menschen oder Tiere beißen, ohne selbst angegriffen oder gereizt worden zu sein,
 3. Hunde, die in aggressiver oder in gefährdender Weise Menschen oder Tiere anspringen.
- (2) Hunde, von denen eine Gefahr ausgehen kann, sind in sicherem Gewahrsam zu halten. Sie dürfen nicht ohne den Willen des Halters das Grundstück verlassen können; es darf kein Unbefugter ungehinderten Zutritt zu ihnen haben.

§ 3

Leinen- und Maulkorbzwang

- (1) Hunde, unabhängig von Rasse oder Größe sind an einer geeigneten Leine zu führen:
 1. in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen innerhalb des bebauten Gemeindebereiches sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern und Fluren,
 2. bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen.
- (2) Hunde im Sinne des § 2 Abs.1 müssen in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen sowie bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen einen das Beißen sicher verhindernden Maulkorb tragen.

§ 4

Mitnahmeverbot

- (1) Es ist verboten Hunde mitzunehmen:
 1. auf Kinderspielplätze,
 2. auf Spielwiesen oder
 3. während öffentlicher Veranstaltungen auf Sportplätzen, u.a. bei Wettkämpfen oder Spielen.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für Blindenhunde und Behindertenbegleithunde sowie Diensthunde von Behörden und Such- und Rettungsdiensten, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.
- (3) Von den Bestimmungen des Abs. 1 kann in begründeten Fällen auf Antrag eine Ausnahme gewährt werden.

§ 5

Verunreinigungen

- (1) Wer einen Hund führt, muss dafür sorgen, dass dieser die der Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche nicht verunreinigt.
- (2) Bei Verunreinigungen ist der Hundeführer zur sofortigen Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs.1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 Abs. 1, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen lässt oder sie nicht so beaufsichtigt, dass der Schutz vor von freilaufenden Hunden ausgehenden Gefahren gewährleistet ist, insbesondere dass Personen oder Tiere nicht angesprungen, angefallen, bedroht oder gebissen werden können.
 2. entgegen § 1 Abs. 2 nicht gewährleistet, dass durch die Führung der Hunde die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird.
 3. entgegen § 2 Abs. 2 Hunde, von denen eine Gefahr ausgehen kann, nicht in sicherem Gewahrsam hält, so dass sie ohne den Willen des Halters das Grundstück verlassen können oder Unbefugte ungehinderten Zutritt zu ihnen haben,
 4. entgegen § 3 Abs. 1 in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen innerhalb des bebauten Gemeindebereiches sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern und Fluren oder bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen Hunde unabhängig von Rasse oder Größe nicht an einer geeigneten Leine führt,
 5. entgegen § 3 Abs. 2 Hunde im Sinne des § 2 Abs. 1 in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen sowie bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen mit sich führt, ohne dass diese einen das Beißen sicher verhindernden Maulkorb tragen,
 6. entgegen § 4 Abs.1 Hunde auf Kinderspielplätzen, Spielwiesen oder während öffentlicher Veranstaltungen auf Sportplätzen mitnimmt,
 7. entgegen § 5 Abs. 1 einen Hund führt, ohne dafür zu sorgen, dass dieser die der Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche nicht verunreinigt,
 8. entgegen § 5 Abs. 2 bei Verunreinigungen als Hundeführer nicht die sofortige Säuberung vornimmt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, 12.11.2008

Wust 
Oberbürgermeisterin der
Trärgemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen

S I E G E L



Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2003 (GVBl. LSA S. 214), in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 11.11.2008 für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen folgende Gefahrenabwehrverordnung über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmung

- (1) **Öffentliche Anlagen**
Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind alle Flächen unabhängig ob befestigt, unbefestigt, bepflanzt oder unbepflanzt in der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und nicht dem Gesetz über die Einführung straßen- und verkehrsrechtlicher Vorschriften vom 06. Juli 1993, Artikel 1, Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung oder einer anderen gesetzlichen Regelung unterliegen.
- (2) **Abstellen**
Unter Abstellen im Sinne dieser Verordnung ist jeglicher Stillstand eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers auf einer öffentlichen Anlage zu verstehen. Hierbei ist die Zeitdauer des Stillstandes unerheblich.
- (3) **Kraftfahrzeuge**
Kraftfahrzeuge sind nicht dauerhaft spurgeführte Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden.
- (4) **Anhänger**
Anhänger sind zum Anhängen an ein Kraftfahrzeug bestimmte und geeignete Fahrzeuge.

§ 2

Kraftfahrzeuge oder Anhänger

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen ist verboten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

- § 2 Kraftfahrzeuge oder Anhänger in öffentlichen Anlagen abstellt.
Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung im Amtsblatt in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, 12.11.2008

S I E G E L



Wust, Oberbürgermeisterin der
Trärgemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung einer gemeindlichen Obdachlosenunterkunft vom 12.12.2007 (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) i.V.m. den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in der Sitzung am 11.11.2008 für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung einer gemeindlichen Obdachlosenunterkunft vom 12.12.2007 beschlossen.

§ 1

Änderung der Satzung für die Benutzung einer gemeindlichen Obdachlosenunterkunft vom 12.12.2007

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen wird eine Gebühr erhoben. Diese **Gebühr** beträgt 3,00 Euro (**drei**) und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2,85 Euro für Heizung, Wasser und Übernachtung
- 0,15 Euro für Strom (pauschal)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, den 12.11.2008

W u s t

Oberbürgermeisterin der Trärgemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen
BWA 22-08 vom 05.12.08



S I E G E L

Benefizveranstaltung der Sängerin Judith Herrmann

Judith Herrmann, Schülerin der 12. Klasse des Heinrich-Heine-Gymansiums der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hat schon viele Bühnenauftritte mit Bravour absolviert.

Musik ist ihr Leben. Und obwohl sie noch so jung ist, hat sie sich darüber Gedanken gemacht, wie sie ihre Begabung und ihre Beliebtheit als Sängerin nutzen kann, um anderen Menschen in einer schwierigen Lebenssituation zu helfen.

Die Diagnose Krebs ist für die Betroffenen schrecklich, jedoch mit einer geeigneten Therapie alles andere als aussichtslos. Und so entstand die Idee einer Benefizveranstaltung zugunsten der Deutschen Krebshilfe. Sofort war Frau Oberbürgermeisterin Petra Wust bereit, die Schirmherrschaft über dieses Projekt der engagierten 18-Jährigen aus dem OT Wolfen zu übernehmen.

Die Benefizveranstaltung wird am **21.03.2009** im Städtischen Kulturhaus stattfinden. Neben Judith Herrmann werden viele junge Künstler der Region mitwirken. Beispielhaft seien nur Sandra del Mare und das Wolfener Ballett-Ensemble genannt.

Wer an der Benefizveranstaltung teilnehmen möchte, kann sich telefonisch (03494/66 75 98) an Judith Herrmann wenden. Da sie tagsüber in der Schule ist, sind Anrufe von 18 bis 20 Uhr möglich.

Das für diese Aktion eigens eingerichtete Spendenkonto lautet:

Konto-Nr.: 356980263

BLZ: 80020087

Institut: HypoVereinsbank Dessau

Zahlungsgrund: Deutsche Krebshilfe 49000706AK

Veranstaltungshinweise Stadt Bitterfeld-Wolfen

05.12.-07.12.08 (Fr ab 14.00; Sa/So ab 11.00 Uhr) - **Weihnachtsmarkt- Marktplatz Wolfen-Nord**, OT Wolfen

6.12.08 (ab 14.30 Uhr) - **Tag des Ehrenamtes - Städtisches Kulturhaus (063)**, Puschkinstr., OT Wolfen

06.12.08 (ab 12.00 Uhr) - **9. Weihnachtliches Gemeinde- und Vereinsfest - Gelände am John-Schehr-Saal**, Schrebergartenstraße, OT Greppin

12.12.08 (ab 18.00 Uhr) - **Lesenacht für Kinder - John-Schehr-Saal**, Schrebergartenstraße, OT Greppin

13.12.08 (ab 15.00 Uhr) - **Weihnachtsschauturnen 2008 - Brauereiturnhalle**, An der Brauerei, OT Bitterfeld (TSV Einheit Bitterfeld 05)

13.12.08 (ab 10.00 Uhr) - **Historische Weihnacht - Altstadt, OT Wolfen**

14.12.08 (ab 10.00 Uhr) - **11. Nikolaus-Cup - Jahnturnhalle**, Jahnstraße, OT Wolfen (Veranstalter: HSG Wolfen 2000 e.V.)

14.12.08 (ab 15.00 Uhr) - **Weihnachtsgala „Tausend Sterne sind ein Dom“ Städtisches Kulturhaus (063)**, Puschkinstr., OT Wolfen

19.12.-21.12.08 - (Fr ab 16.00; Sa/So ab 10.00 Uhr) - **Weihnachtsmarkt - Marktplatz, OT Bitterfeld**

Termine des Kinder- und Jugendtreffs für Dezember 2008 und Januar 2009

Dezember:

02.12. Projektbeginn "LU wird fit" 16.15 Uhr Turnhalle am Gymnasium mit einer Schnupperstunde in Yoga und Pilates

03.12. "Tischlein deck dich!" 15.00 Uhr gestalten von Tischdekoration

09.12. 16.15 Uhr Turnhallenzeit mit Yoga und Pilates

11.12. "Kochtopf- gucken!" ab 15.00 Uhr

16.12. 16.15 Uhr Turnhallenzeit mit Yoga und Pilates

18.12. 16.00 Uhr Weihnachtsfeier "Gaumenschmaus mit Genuss!"

Januar:

07.01. "Fit ins neue Jahr" ab 15.00 Uhr

13.01. 16.15 Uhr Turnhallenzeit mit einem Schnupperkurs in Aerobic

15.01. "Gesund durch den Winter" ab 15.00 Uhr

20.01. Turnhallenzeit 16.15 Uhr mit Aerobic

22.01. "Essen- Light" ab 15.00 Uhr

27.01. 16.15 Uhr Turnhalle am Gymnasium mit Aerobic

29.01. ab 15.00 Uhr "Bunter Obstsalat"

31.01. Ausflug in die Eissporthalle nach Halle Teilnehmerbeitrag ca. 5,00 €

Anmeldeschluss: 23.01.09

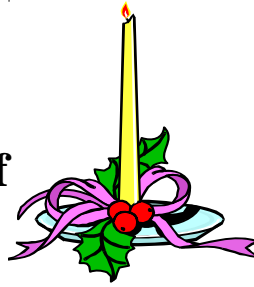
Anmeldungen:

Evangelischer Kirchenkreis
Wittenberg

**Kinder- und Jugendtreff
Lutherhaus - OT Bitterfeld**

Binnengärtenstraße 16
06749 Bitterfeld- Wolfen

6. Thalheimer Weihnachtstreff



Am Sonntag, den 07.12.2008, findet in der Zeit von 14⁰⁰ Uhr bis 18³⁰ Uhr auf dem Platz zwischen der Turnhalle und der ehemaligen Grundschule Thalheim (Festplatz am Gemeindezentrum) der 6. Thalheimer Weihnachtstreff, organisiert vom Heimatverein Thalheim e. V. und unterstützt von der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim, statt.

Was erwartet in diesem Jahr unsere Gäste?

- Stollenanschnitt durch die Oberbürgermeisterin und den Ortsbürgermeister
- Der Thalheimer Weihnachtsmann kommt
- Ein Programm, gestaltet von Kindergarten- und Schulkindern
- Eine Bastelstraße unter Anleitung von Mitgliedern der Thalheimer Feuerwehr
- Life-Musik, u. a. mit dem Gesangsduo Sally & Marco
- Auftritte der Turmbläser
- Gemütliche Unterhaltung rund um die Feuerschale; Glücksrad
- Leckeres für Gaumen und Kehle wie: Schmackhaftes vom Grill, Waffeln, Brezeln, Schokoäpfel, Glühwein und viele weitere Warm- und Kaltgetränke

Wir wünschen all unseren Gästen und uns einen gelungenen 6. Weihnachtstreff!



Weihnachtsmarkt in Steinfurth (rund um das Vereinshaus) am Samstag, 06.12.2008, 13.00 - 18.00 Uhr

| | |
|-----------------|--|
| 13.00 Uhr | Der Weihnachtsmann kommt mit einem Engel |
| 14.00-16.00 Uhr | Kutschfahrt durch Steinfurth für Kinder |
| ab 14.00 Uhr | Adventsnachmittag im Verein mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen |
| 14.30 Uhr | Auftritt des Kindergartens |
| ab 15.00 Uhr | Kreatives Gestalten für Kinder mit Erzieherinnen der Kita Pustebblume im Vereinshaus |
| 16.00 Uhr | Auftritt des Wolfener Ballett-Ensembles |
| 13.00-18.00 Uhr | Stände mit Glühwein, Kreppelchen, Bratwürstchen, gebrannten Mandeln |
| 16.30 Uhr | Lampionumzug durch Steinfurth mit Musik |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



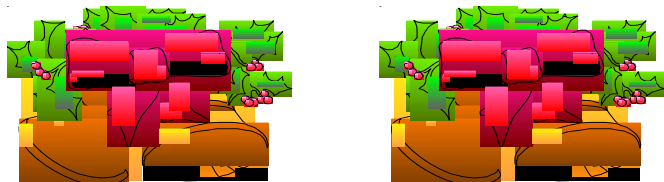
Der Weihnachtsmarkt - eine Information des Bürgervereins Steinfurth

Der Bürgerverein Steinfurth e. V. lädt alle Einwohner von Steinfurth und Umgebung zum Weihnachtsmarkt am 06. Dezember 2008 rund um das Vereinshaus recht herzlich ein. Der Markt beginnt 13.00 Uhr mit dem Eintreffen des Weihnachtsmannes. Glühwein-, Kreppelchen- und Bratwurststände laden zum Verweilen ein. Von 14.00 bis 16.00 Uhr können alle Kleinen eine Kutschfahrt durch Steinfurth machen. Im Vereinshaus gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Die Auftritte des Kindergartens und des Wolfener Ballett-Ensemble sorgen für gute Unterhaltung. Erzieherinnen der „Pustebblume“ laden alle Kinder ab 15.00 Uhr zum kreativen Gestalten in das Vereinshaus ein. Um 16.30 Uhr beginnt der Lampionumzug durch Steinfurth mit Musik.

Greppiner Lesenacht für Kinder

Am 12.12.2008 veranstaltet der Greppiner Heimatverein bereits zum vierten Mal eine Lesenacht für Kinder. An diesem Tag treffen sich die Kinder 17.00 Uhr im John-Schehr-Saal. Der Unkostenbeitrag von 2,50 Euro ist eine Woche vor der Veranstaltung bei Frau Christa Blath in der Grundschule Greppin oder in der Greppiner Heimatstube zu entrichten.

Die Lesenacht erfreut sich eines sehr großen Zuspruchs. Da nur begrenzt Platz und Betreuer zur Verfügung stehen, sind auch in diesem Jahr bereits wieder alle Plätze ausgebucht.

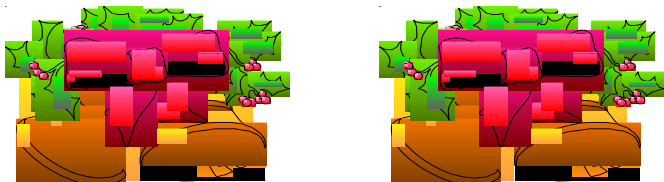


Allen Greppiner Bücherfreunden ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie alle guten Wünsche für das Neue Jahr, verbunden mit der Hoffnung, dass sich auch die Leserinnen und Leser, die schon immer mal die Absicht hatten, sich über das Angebot der Greppiner Bücherei zu informieren, dies im neuen Jahr wahr machen.

Das Angebot an unterhaltsamer und spannender Literatur hat sich im vergangenen Jahr dank der zahlreichen Spenden, die wir von vielen Bürgern erhalten haben, wesentlich verbessert.

Dafür möchten wir uns bei den Spendern noch einmal ganz herzlich bedanken.

K. Rossow
Greppiner Heimatverein / Bücherei



Dankeschön

Die Interessengemeinschaft Blutspende Greppin bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern auch im Namen des Blutspendedienstes Dessau für die im vergangenen Jahr geleisteten Blutspenden.

Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Neue Jahr und hoffen, dass wir auch weiterhin mit Ihrer Spendenbereitschaft rechnen können.

Der nächste Termin im neuen Jahr findet übrigens am Rosenmontag statt und wer nicht anderweitig feiern geht, sollte zu uns kommen, denn wir werden trotz Blutspende auch feiern.

K. Rossow
IG Blutspende Greppin

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen gratuliert den Eheleuten

Sigrid und Gerhard Ungefroren
aus dem Ortsteil Bitterfeld



sowie

Gertrud und Heinz Höfers
aus dem Ortsteil Wolfen
nachträglich recht herzlich zur

Goldenen Hochzeit

im November 2008 und wünscht auch weiterhin alles Gute, Glück und Gesundheit.



Kinder- und Jugendtreff des DRK Ortsvereines Bitterfeld, Hahnstückenweg 4a, Veranstaltungen im Dezember 2008

- 09.12. „Club to Cook“ - kleiner Kochkurs
- 10.12. Weihnachtskartengestalten
- 11.12. Wir backen Waffeln
- 12.12. Jeder gestaltet eine schöne Truhe
- 16.12. „Club to Cook“ - kleiner Kochkurs
- 17.12. Wir backen Plätzchen
- 18.12. Weihnachtswichtelgestalten
- 19.12. Wir backen Plätzchen

In der Zeit vom **20.12.08-06.01.09** ist der Kinder- und Jugendtreff **geschlossen**.



*Die Redaktion des Amtsblattes wünscht ein frohes
Fest und ein gesundes
Neues Jahr!*

Der nächste Redaktionsschluss für Ihr Amtsblatt ist:
Dienstag, der 9.12.2008.
Das Amtsblatt erscheint dann am:
Freitag, dem 19.12.2008.



KULTUR- UND TAGUNGSZENTRUM

Städtisches Kulturhaus, OT Wolfen
 Puschkinstraße 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Tel.: 0 34 94/66-255 oder 66-251
 Fax: 0 34 94/66-277
 E-Mail: kulturhaus@bitterfeld-wolfen.de
 Homepage: www.kulturhaus-wolfen.de

Theaterkasse
 Öffnungszeiten
 Montag geschlossen
 Dienstag 10.00-18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 10.00-18.00 Uhr
 Freitag: 10.00-16.00 Uhr
 sowie eine Stunde vor Beginn
 der jeweiligen Veranstaltung
 Telefon: 0 34 94/66-266

Stadtbibliothek:
 Tel.: 0 34 94/66-271 oder 66-272

Veranstaltungen Dezember 2008 und Januar 2009

Freitag, 05.12.2008, 19.30 Uhr
Großer Saal

“Winterfestival des Schlagers”

Zu Gast sind: Ireen Sheer, Bernhard Brink,
 Michael Heck, Andreas Martin, Ines Adler
 und Playa Rouge
 Eintritt: 34,50 € 31,50 € und 28,50 €

Sonntag, 07.12.2008, 15.00 – 18.00 Uhr
Saal 063

Seniorentanz

mit den “Wolfener Musikanten”

Eintritt: 5,00 €

Freitag, 12.12.2008, 15.00 Uhr
Großer Saal

Kinderweihnacht mit:

**“Hexe Holdadipolda Siebstern
 und Sebastian”**

Eine unglaubliche Weihnachtsgeschichte
 Eintritt: 2,00 €

Samstag, 13.12.2008, 17.00 Uhr
Großer Saal

**Weihnachtskonzert der Kreis-
 musikschule**

Eintritt: Frei

Sonntag, 14.12.2008, 15.00 Uhr
Großer Saal

“Tausend Sterne sind ein Dom”

Traditionelle Weihnachtsgala der
 Amateurlkunst.
 Mitwirkende sind: die Big Band Wolfen,
 der Männerchor Wolfen,
 der Gemischte Chor Wolfen-Sandersdorf,
 das Wolfener Ballett-Ensemble und
 das Amateurtheater Wolfen.
 Als Stargast und Moderator: Olaf Berger

Eintritt: 7,00 € Kinder

10,00 € Erwachsene

Mittwoch, 31.12.2008, 20.00 Uhr
Saal 063 und Wandelhalle

Großer Silvesterball

Eintritt: 39,00 € in der Wandelhalle

45,00 € im Saal 063

Sehr geehrte Besucher des Städtischen Kulturhauses,

auf Grund der großen Nachfrage sind für die Veranstaltungen des Amateurtheaters Wolfen e.V. mit dem Programm „Frau Holle“ nur noch für folgende Aufführungen Eintrittskarten erhältlich:

Sonntag, den 11.01.2009 - jeweils 10.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Ebenfalls ist die Veranstaltung “Immer wieder Weihnacht” am 21.12.2008 um 16.00 Uhr ausverkauft.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Live-Dia-Show - Abenteuer Island - Magie einer Insel von und mit Kai-Uwe Küchler

Seit der Besiedlung Islands durch die Wikinger vor mehr als tausend Jahren erregt die Saga-Insel im Eismeer die Phantasie seiner Bewohner und all jener, die sie nie gesehen, aber von ihr gehört haben.

Hier ließ Jules Verne seine Mannschaft zum Mittelpunkt der Erde starten und in der Neuzeit kommen immer mehr „zivilisationsmüde“ erlebnishungrige Besucher in den wilden Norden. Denn hier gibt es sie noch, die unverfälschte urwüchsige Natur, saubere Luft und glasklare Gebirgsbäche.

Mächtige Vulkanausbrüche haben die herbe Landschaft geformt, erkaltete Lava die Ebenen zerfurcht. Heiße Springquellen wie der Geysir Strokkur schleudern ihre Fontänen in die Luft und die kochenden „Schlammfuhle“ mit ihren schwefeligen Rauchschwaden, die Land und Besucher in gespenstische Schemen verwandeln, erinnern an Urzeiten, als die Erde entstand. Riesige Wasserfälle stürzen zu Tal, und der größte Gletscher Europas, der Vatnajökull, bietet Erlebnisse anderer Art.

Sie haben die Möglichkeit, am Freitag, dem 16.01.09, 19.30 Uhr, im Saal 063, Eintritt: 9,00 Euro und ermäßigter Eintritt: 7,00 Euro diese ganz besondere Live-Dia-Show zu erleben.

Meisterbetrieb seit 1988 und Atelier für individuelle Fertigung -

C. Rasenberger

Im Oktober 2008 feierte das Atelier "Brautservice und Schneiderei Rasenberger" im OT Wolfen in der Leipziger Str. 115 b sein 20-jähriges Bestehen. Zu den zahlreichen Gratulanten zählten auch der damalige Mentor von Frau Rasenberger, Herrenschneidermeister Horst Weser und Vertreter der Handwerkskammer Halle sowie viele Kunden.

Dank und Anerkennung wurden Frau Conny Rasenberger für ihre vielen Aktivitäten, Bemühungen und ihr Engagement ausgesprochen. Mit ihren Neuheiten in der City-, Business-, Braut- und Festmode findet man in ihrem Geschäft stets das Richtige für jeden Anlass. Ihre Modenschauen sind über die Grenzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen hinaus bekannt. So fand auch die jährliche Jugendweihemesse im Städtischem Kulturhaus durch ihre Beteiligung großen Zuspruch. Mit ihrem Team war Conny Rasenberger bereits bei der Handwerkermesse in Leipzig und zum Sachsen-Anhalt-Tag vertreten. Für Interessierte ist die Hochzeitsmesse im Monat März eines jeden Jahres, die im Autohaus Pfuhl stattfindet, stets ein besonderes Erlebnis. Frau Petra Wust, Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, ließ es sich nicht nehmen, Frau Conny Rasenberger und ihrem Team, Glück, viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

SB Wirtschaft/Beteiligungen



Volkstrauertag in Bitterfeld-Wolfen

Im ehrenden Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege legten die Bürger, die Vertreter des Rates, der Stadt sowie der Unteroffiziersschule des Heeres Delitzsch aus Anlass des Volkstrauertages am 16.11.2008 vor dem Kriegerdenkmal an der Kirche im OT Thalheim Kränze nieder. Zuvor fand in der Kirche ein Gedenkgottesdienst statt.

Alle Redner unterstrichen das Versprechen, alles tun zu wollen, um Krieg und Gewaltherrschaft für immer aus dem Leben der Menschheit zu verbannen.

Israelische Jugendliche zu Gast in Bitterfeld Wolfen

Vom 31.10.2008 bis 11.11.2008 weilten 12 israelische Jugendliche in Bitterfeld-Wolfen. Sie gehören dem Musik Ensemble „The Jezreel Valley Early Music Ensemble“ aus Nazareth an.

Mit ihrem Programm „Instrument of Peace“ werben sie für die Völkerverständigung und Integration. In diesem Ensemble musizieren jüdische, christliche und muslimische Jugendliche miteinander.

Die israelischen Jugendlichen wohnten in Gastfamilien bei Schülern des Heinrich-Heine-Gymnasiums Bitterfeld-Wolfen.

Natürlich waren wir gespannt, was auf uns zukommt, die Neugierde und die Aufregung waren groß. Aber alles gestaltete sich problemlos.

Die Unterhaltungen fanden in Englisch statt. Und nach anfänglicher Zurückhaltung wurden die Gespräche immer intensiver und es war am Ende total normal, einfach nur noch Englisch zu sprechen.

Viel wurde gemeinsam unternommen, wir waren kegelnd und shoppen in Leipzig, wir begleiteten sie auf ihren Konzerten im Domgymnasium Magdeburg, im Schloss Wendgraben zur Ausstellungseröffnung „100. Geburtstag Oskar Schindler“, im Gymnasium Stephaneum in Aschersleben, im Domgymnasium Naumburg und im Luther-Melanchthon Gymnasium Wittenberg.

Mit den Familien wurden Ausflüge unternommen und natürlich kamen auch gemeinsame PC-Spiele, Musikhören und viele Gespräche nicht zu kurz.

Viel haben wir voneinander erfahren, über Familie, Schule und das Land; wir hatten einfach viel Spaß.

Einen Schultag in unserem Gymnasium erlebten wir gemeinsam, dabei wurde natürlich gesungen.

Das Abschlusskonzert am 10.11.08 war ein weiterer Höhepunkt. Es fand im Städtischen Kulturhaus statt.

Noch einmal bewunderten wir den Umfang des Programmes, vom Cello, über Violinen und Flöten, als auch arabische Instrumente und Gesang.

Die Musik war uns nun schon sehr vertraut. Auf der anschließenden Abschiedsfeier gab es viel Spaß, und es wurden e-Mail-Adressen ausgetauscht.

Die Erinnerungsfotos klickten ununterbrochen.

Es war Zeit Abschied zu nehmen. Am nächsten Morgen, nach kurzer Nacht, ging es um 5.30 Uhr zum Flughafen Berlin-Tegel. Tolle Freundschaften sind entstanden und der Abschied fiel sehr schwer. In der morgendlichen Dunkelheit gab es viele Abschiedstränen. Aber wir freuen uns natürlich schon auf ein Wiedersehen bei unserem Gegenbesuch in Israel.

F. Tennert

13. internationaler Investorenstammtisch im "Wasserzentrum"

Seit neun Jahren wird in loser Reihenfolge der Informationsaustausch der in Mitteldeutschland tätigen internationalen Unternehmen gepflegt.

Am 12.11.2008 durfte nun die Stadt Bitterfeld-Wolfen Austragungsort dieser Veranstaltung sein.

Im Wasserzentrum wurde in ungezwungener Atmosphäre und dem schönen Ambiente über aktuelle Probleme, wie die Finanzkrise gesprochen.

In seiner Ansprache bat der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Bullerjahn, die wirtschaftlich Aktiven in der jetzigen Zeit um Besonnenheit und ermunterte die Firmen gleichzeitig, den in Sachsen-Anhalt eingeschlagenen erfolgreichen Weg gemeinsam weiter voranzugehen.

Die neue Generalkonsulin der USA, Frau Brucker ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, einige Grußworte an die anwesenden Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu richten.

Sie betonte die hohe Attraktivität von Mitteldeutschland für US-amerikanische Investoren.

Unter anderem der neue Geschäftsführer der Firma EverQ GmbH, Herr Schneidegger, als einer der drei Sponsoren der Veranstaltung (EverQ, PD ChemiePark GmbH und Radio SAW) nutzte die Gelegenheit und stellte die zwar kurze, jedoch umso mehr beeindruckende Firmenhistorie des deutsch-amerikanisch-norwegischen Joint-Ventures aus Bitterfeld-Wolfen vor.

Einige der Gäste waren das erste Mal in unserer Stadt und zeigten sich begeistert von dem, was hier entstanden ist.

Die anschließenden anregenden Gespräche und Diskussionen erstreckten sich bis in die späten Abendstunden und ließen die Veranstaltung erfolgreich enden.

FB Wirtschaft/Beteiligungen

Q-Cells eröffnet TrainingCenter mit einem Informationstag für Schülerinnen und Schüler

Die Q-Cells SE hat nun offiziell das Q-Cells TrainingCenter eröffnet. Mit diesem eigenen Ausbildungszentrum möchte Q-Cells dem steigenden Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs im Solar Valley begegnen.

Das bereits 2007 eingerichtete Ausbildungszentrum umfasst zehn Fachkabinette und Unterrichtsräume auf 2.500 m².

Der Höhepunkt des Eröffnungsaktes war die Enthüllung des neuen Schriftzuges „Q-Cells TrainingCenter“ durch Anton Milner, Vorstandsvorsitzender der Q-Cells SE, Torsten Gründer, Bereichsleiter Human Resources und Matthias Krieg, Ausbildungsleiter bei Q-Cells. Anton Milner betonte die Vorteile des eigenen Ausbildungszentrums sowohl für die Auszubildenden als auch für Q-Cells: „Mit den sehr guten Bedingungen, die das TrainingCenter den Auszubildenden bietet, ermöglicht Q-Cells den Jugendlichen eine Berufsausbildung auf höchstem Niveau. Gleichzeitig garantiert das TrainingCenter den hohen Ausbildungsstandard, der von Q-Cells gefordert wird.“ Auf die offizielle Eröffnung folgt am 15. November von 11.00 bis 17.00 Uhr ein Informationstag für Schülerinnen und Schüler.

Unter dem Motto „Zukunft Solar“ hat Q-Cells Jugendliche aus über 45 Realschulen und Gymnasien eingeladen, sich über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei Q-Cells zu informieren.

Dazu können die Schüler das TrainingCenter und die einzelnen Fachkabinette besichtigen und erhalten so direkte Einblicke in die Ausbildung bei Q-Cells. Q-Cells Ausbilder werden die Jugendlichen begleiten und ihnen für Fragen zur Verfügung stehen.

Q-Cells bildet in 16 kaufmännischen und technischen Berufen aus. Dazu zählen unter anderem Industriekauffrau/mann, Kauffrau/mann für Marketingkommunikation, Mechatroniker, Chemie- und Physikkolaborant. Seit 2008 bietet die Q-Cells SE in Kooperationen mit regionalen Hochschulen die Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Bachelor of Engineering in Solartechnik und Master of Science Physik/Photovoltaik an.

Derzeit beschäftigt Q-Cells 163 Auszubildende und Studenten.

Informationen zu den Ausbildungsberufen und zu den Bewerbungsformalitäten für das kommende Jahr sind unter www.q-cells.com/karriere zu finden.

Q-Cells AG

60 Jahre SG Chemie Wolfen e.V.

Verein bestimmt das Niveau auf sportlichem Gebiet

Sportlerinnen und Sportler aus neunzehn Abteilungen waren der Einladung des Vorstandes der SG Chemie Wolfen e.V. gefolgt, um gemeinsam das 60-jährige Bestehen des traditionellen Sportvereins zu feiern.

Heute zählt der Verein etwa 600 große und kleine Sportfreunde, welche einer regelmäßigen sportlichen Betätigung nachgehen und auf zahlreiche Erfolge verweisen können.

Zu dieser Veranstaltung, die im Städtischen Kulturhaus stattfand, konnte Vereinspräsident Heinz Marciniak Ehrengäste wie die Geschäftsführerin des Kreissportbundes, Heidrun Dörfler und Joachim Teichmann in Vertretung der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen herzlich begrüßen.

In seinen Ausführungen ging Heinz Marciniak auf die erfolgreiche Entwicklung des Sportvereins von seiner Gründung bis heute ein. Das Sporttreiben in der Stadt hat eine lange Tradition, denn bereits 1878, Wolfen zählte damals gerade 580 Einwohner, wurde der "Turnverein Wolfen" gegründet. Kurz nach der Gründung der "Betriebssportgemeinschaft Chemie Wolfen" im Jahre 1948 waren ca. 700 Mitglieder in den verschiedensten Sportarten tätig.

Nach der Wende im Jahre 1989 orientierte sich der Sport neu und der Traditionsverein wurde in "Sportgemeinschaft Chemie Wolfen e.V." umbenannt. Ob im Breiten- oder Wettkampfsport bis hin zum internationalen Spitzensport, die Sportlerinnen und Sportler des Vereins trugen mit ihren Leistungen zum Erfolg des Wolfener Sportes bei. Aus ihren Reihen gingen zahlreiche deutsche Meister, Europa- und Weltmeister hervor.

Jüngstes Beispiel ist der erfolgreiche Kraftsportler Gerd Meyerhofer, der kürzlich Weltmeister mit neuem Weltrekord im Kraftdreikampf wurde. Aber auch die Sportfreunde aus den Abteilungen Bogenschießen, Versehrtensport, Tischtennis, Kegeln und mehr sorgten mit ihren Leistungen für gutes Ansehen der SG Chemie Wolfen auf nationaler und internationaler Ebene.

Viele Sportfreunde konnte der Präsident an diesem Abend deshalb mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze, Silber oder Gold auszeichnen. Eine weitere Ehrung gab es noch für die Judokas Thomas Dräscher und Gerhard Hammer. Sie wurden geehrt mit der Verleihung des Meistergrad 3. Dan bzw. mit der "Goldenen Ehrennadel" des Deutschen Judoverbandes.

Heinz Marciniak würdigte aber auch die Leistungen und das Engagement des Geschäftsführers Ralf Kalisch, der Übungsleiter, Trainer sowie der Stadt und der vielen Sponsoren für ihre aktive Unterstützung. Viel Beifall bekam auch Margarethe Rettel bei ihrer Ehrung, denn sie ist mit 86 Jahren die älteste aktive Übungsleiterin einer Gymnastikgruppe und meistert die Aufgaben mit viel Elan. In Vertretung der Oberbürgermeisterin Frau Wust überbrachte Joachim Teichmann die besten Grüße und wünschte dem Verein weiterhin große sportliche Erfolge - auch zum guten Ansehen der Stadt. Diese wird auch weiterhin ein treuer Partner der Sportgemeinschaft sein und Unterstützung geben.

Noch viel konnte Heinz Marciniak in seiner Rede über die Aktivitäten der einzelnen Abteilungen berichten, aber es war nicht nur ein Abend des Rückblickes, sondern auch des Feierns. Nach der Stärkung an einem Super-Buffer, wurde nach den Klängen des Entertainers Reinhard Hiller kräftig das Tanzbein geschwungen.

Die Gäste waren voll des Lobes über die Festveranstaltung. Besonders Thomas Dräscher war sehr ergriffen von der Ehrung mit dem 3. Dan Meistergrad im Judo. Obwohl seine sportlichen Erfolge schon eine Weile zurückliegen, (Siege und vordere Plätze bei den DDR-Spartakiade Wettkämpfen und bei DDR Meisterschaften) ist er heute ein erfolgreichreicher Trainer der Nachwuchs- und Leistungsträger seiner Judokas.

Bilanz der Veranstaltung - allen Sportlern gefiel dieser in jeder Hinsicht gelungene Abend.

H.-J.Lösche

Information der Stadtwerke Wolfen GmbH

Ab 1. Januar 2009 erhöhen die Stadtwerke Wolfen wegen gestiegener Strombeschaffungskosten ihre Arbeitspreise (Preis pro gelieferter Kilowattstunde Strom) um 1,74 ct/kWh (brutto inklusive aller Steuern und Abgaben).

Betroffen von dieser Preisveränderung sind bestehende Stromlieferverträge im BasisTarif Strom und in den Sonderprodukten ENERGY-M Privat und ENERGYM Business. Die Kunden wurden darüber schriftlich informiert.

Stromkennzeichnung

Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 sind Stromversorger verpflichtet, über die Anteile der einzelnen Energieträger am verkauften Strom sowie über deren Umweltauswirkungen zu informieren.

Die von der Stadtwerke Wolfen GmbH im Jahr 2007 gelieferte elektrische Energie setzte sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): 6,5 % (24,3 %) Kernkraft, 76,7 % (60,7 %) fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 16,8 % (15 %) Erneuerbare Energien.

Damit waren folgende Umweltbeeinflussungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 474 g/kWh (541 g/kWh) CO₂-Emissionen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-wolfen.de.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen führte seine 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 12.11.2008, durch. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussantrag - 159-2008

Abberufung eines stellvertretenden Fachmitgliedes für den Umlegungsausschuss

Beschlussantrag - 160-2008

Berufung eines stellvertretenden Fachmitgliedes für den Umlegungsausschuss

Beschlussantrag - 188-2008

Steuersatzung

Beschlussantrag - 162-2008

Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte

Beschlussantrag - 178-2008

Ratssaal im künftigen Hauptverwaltungssitz Geb. 041

Beschlussantrag - 123-2008

Richtlinie über die Unterstützung der Fraktionsarbeit im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und in den Ortschaftsräten Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen

Die vorstehenden Beschlüsse können **ab dem 08. Dezember 2008 für die Zeit von 2 Wochen** im Rats- und Bürgerbüro der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70, Zimmer 101, eingesehen werden.

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“

Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.11.2008

Nicht öffentlicher Teil:

10/2008

Personalangelegenheit

11/2008

Personalangelegenheit

gez. Lars-Jörn Zimmer MdL
Vorsitzender Zweckverband

Informationen aus Bobbau

Die letzte Bürgermeistersprechstunde in diesem Jahr findet am **18.12.2008, 16 - 18 Uhr** und die nächste im neuen Jahr am **08.01.2009, 16 - 18 Uhr**, statt.

Das Bürgerbüro Bobbau, Siebenhausener Str. 9 ist in der Zeit vom **22.12.2008 - 07.01.2008** geschlossen.

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Gewässerausbauvorhaben Flutung TRL-Komplex Goitzsche, Abschnitt Goitzsche-Hauptsee

Mulderandbedingung zur Abgrenzung hoher Wasserstände der Oberflächengewässer

Im Zuge des Projektes Stadtsicherung werden als freiwillige -von Bund, Land Sachsen-Anhalt und Stadt Bitterfeld finanzierte Leistung- Maßnahmen durchgeführt, die der Einhaltung baubedingter Schutzziele in ausgewählten Sicherungsbereichen dienen. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Planfeststellungsbeschluss zum Gewässerausbauvorhaben Flutung Tagebaurestlochkomplex Goitzsche, Abschnitt Goitzsche-Hauptsee dargestellt.

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Projektes Stadtsicherung, dafür Sorge zu tragen, dass die baubedingten Schutzziele auch bei Hochwasserständen der Oberflächengewässer eingehalten werden. Als Grenzwasserstand der Oberflächengewässer, bei dessen Überschreitung das Projekt Stadtsicherung die Einhaltung der baubedingten Schutzziele nicht mehr gewährleisten kann, gilt ein Wasserstand von + 75,3 mNN an der Mündung der Leine in die Mulde. An dieser Stelle wurde eine Dauermessstelle eingerichtet, die Messergebnisse sind ab **Januar 2009** auf der Website der Stadt Bitterfeld (www.bitterfeld-wolfen.de) abrufbar.

Wird der Grenzwasserstand überschritten, werden die Sicherungsmaßnahmen im Projekt Stadtsicherung mit der Pumpleistung fortgeführt, die vor Erreichen dieses Wasserstandes der Oberflächengewässer zu verzeichnen war. Das bedeutet, dass die Sicherungsmaßnahmen zwar nicht eingestellt werden, jedoch auch keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Es kann somit bei einer Überschreitung des Grenzwasserstandes zur Überschreitungen der Grundwasserstände kommen, deren Einhaltung erforderlich wäre, um sicher zu gehen, dass die baubedingten Schutzziele nicht verletzt werden. Für Einzelfälle kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Vernässungen kommt. Betroffen können insbesondere Gebäude in der Nähe der Oberflächengewässer sowie im Auenbereich sein.

Es ist Aufgabe jedes Bürgers, selbst für diese Fälle ausreichende Vorsorge zu treffen.

Information zur Hundesteuer 2009 OT Rödgen

Ab dem 01.01.2009 bildet die zur Zeit gültige Hundesteuersatzung der Stadt Wolfen die Grundlage zur Festsetzung der Hundesteuer in dem Ortsteil Rödgen.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Wolfen vom 15.11.2000 wurde am 18.12.2000 in den "Wolfener Stadtnachrichten" Ausgabe 24/00 veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzusehen bzw. im Sachbereich Steuern nach Terminvereinbarung nachzulesen.

Diese Regelung, dass ab 01.01.2009 die Hundesteuersatzung der Stadt Wolfen die materiell rechtliche Grundlage bildet und somit die Hundesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Rödgen vom 08.01.2001 außer Kraft tritt, erfolgt gemäß § 6 i. V. mit der Anlage 4 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfen und der Gemeinde Rödgen vom 16.02.2004.

Ab dem **01. Januar 2009** betragen die Steuersätze gem. § 7 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Wolfen für:

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| 1. Hund | 42,00 EUR |
| 2. Hund | 84,00 EUR |
| 3. Hund und jeder weitere | 168,00 EUR |

und gem. § 7 Abs. 3 für

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| jeden gefährlichen Hund | 372,00 EUR. |
|--------------------------------|--------------------|

Für das Jahr 2009 wird die geänderte Hundesteuer durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben.

Die Versendung der Hundesteuerbescheide wird im Januar 2009 erfolgen. Diesem Bescheid entnehmen Sie bitte die zu zahlende Hundesteuer für das Jahr 2009 und folgende Jahre. Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen des Sachbereiches Steuern.

FBL Finanzplanung u. durchführung, SB Steuern

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Städtischen Notunterkünfte vom 17.05.2007

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) i.V.m. den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 12.11.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für Städtische Notunterkünfte vom 17.05.2007 beschlossen.

§ 1

Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für Städtische Notunterkünfte vom 17.05.2007

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

“§ 3 Gebührenhöhe”

Der Tagessatz beträgt für die Nutzung der Einrichtungen einheitlich 7,22 €”

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Bitterfeld-Wolfen, 13.11.2008

Siegel



Wust, Oberbürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auf Grund § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.S.965), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167) und des § 6 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 568) in der zz. gültigen Fassung hat der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 12.11.2008 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

| | |
|--|-----------|
| - für land –u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| · Ortschaft Bitterfeld | 300 v. H. |
| · Ortschaft Greppin | 280 v. H. |
| · Ortschaft Holzweißig | 200 v. H. |
| · Ortschaft Rödgen | 300 v. H. |
| · Ortschaft Thalheim | 250 v. H. |
| · Ortschaft Wolfen | 300 v. H. |

Grundsteuer B

| | |
|------------------------|-----------|
| - für die Grundstücke | |
| · Ortschaft Bitterfeld | 360 v. H. |
| · Ortschaft Greppin | 350 v. H. |
| · Ortschaft Holzweißig | 350 v. H. |
| · Ortschaft Rödgen | 380 v. H. |
| · Ortschaft Thalheim | 200 v. H. |
| · Ortschaft Wolfen | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

| | |
|------------------------|-----------|
| · Ortschaft Bitterfeld | 360 v. H. |
| · Ortschaft Greppin | 320 v. H. |
| · Ortschaft Holzweißig | 310 v. H. |
| · Ortschaft Rödgen | 360 v. H. |
| · Ortschaft Thalheim | 200 v. H. |
| · Ortschaft Wolfen | 360 v. H. |

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2009.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 13.11.2008

Siegel



Wust, Oberbürgermeisterin

Ein erfahrungsreiches Jahr geht zu Ende

Das Jahr 2008 sollte für die Handballmädels des TSV Blau-Weiß Brehna ein Jahr voller Triumphe und Niederlagen sein.

In den Freundschaftsspielen und Turnieren zur Saisonvorbereitung konnten wir uns als starkes Team unseren Gegnern präsentieren. Es wurden zahlreiche Erfahrungen gesammelt hinsichtlich der Spielweisen und des Auftretens anderer Mannschaften. Viele Kontakte zu anderen Vereinen wurden geknüpft und oft bleibende Freundschaften geschlossen.

Wir möchten uns im Namen der Mannschaft bei allen unterstützenden Helfern recht herzlich bedanken, die der neu gegründeten Mannschaft von Beginn an Glauben schenkten, Ratschläge gaben und jederzeit mit motivierenden Worten zur Stärkung der Mannschaft beitrugen.

Ein ganz besonderer Dank geht an den Verein des TSV Blau-Weiß Brehna, insbesondere an unseren Abteilungsleiter Carsten Seidel, der stets für alle auftretenden Fragen ein offenes Ohr zeigt.

Außerdem möchten wir uns recht herzlich bei allen Eltern bedanken, die uns tatkräftig unterstützen und uns so die Arbeit sehr erleichtern. Sie sind unsere treuesten Fans, drücken bei jedem Spiel kräftig die Daumen, begleiten und zu Auswärtsspielen und ermöglichen uns viele schöne gemeinsame Erlebnisse.

Dafür ein ganz großes Dankeschön!

Doch auch den Spielerinnen möchten wir danken, denn sie absolvieren das oft anstrengende und kräftezehrende Training voller Motivation, Ehrgeiz und Engagement. Sie zeigen sowohl im Training als auch in den Spielen ihr ganzes Können und konnten so schon etliche Erfolge verbuchen.

Danke also an: Annika Busse, Sarah Uebe, Sophie Krüger, Lisa Hurich, Paula Hähndel, Sophia Schinköthe, Maria Luise Uebe, Anna Friebel, Marie Herrmann, Melanie Lehr, Pia-Sophie Dittmann, Sophie Günther und Franziska Schumann.

Das Jahr 2008 werden wir mit einer kleinen Weihnachtsfeier für die Mannschaft am 17.12.2008 ausklingen lassen. Bei gemütlichen Beisammensein wollen wir das alte Jahr verabschieden und uns mit dem neuen Jahr 2009 anfreunden, welches hoffentlich genauso erfolgreich für uns wird, wie das Letzte.

Wir wünschen allen Spielerinnen, sowie den Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009!

Trainer WJC - Julia Hohmann und Christian Nikolow



GEMEINDE FRIEDERSDORF

Beschlüsse - des Gemeinderates der Gemeinde Friedersdorf am 24.11.2008

öffentlich

37-2008

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Auslagenersatz und zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Friedersdorf vom 14.07.2005

38-2008

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 28.09.2008 in der Gemeinde Friedersdorf

39-2008

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag "Errichtung eines Balkons am vorhandenen Wohnhaus", Bitterfelder Str. 20 a in Friedersdorf

Bürgerbüro Friedersdorf

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Anhörungsverzeichnis und die Erteilung von Anhörungsscheinen für die Bürgeranhörung am 11. Januar 2009 in der Gemeinde Friedersdorf

1. Das Anhörungsverzeichnis für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Friedersdorf wird in der Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im
Verwaltungssitz, OT Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen
in der Zeit vom 18.12. – 27.12. 2008 während der Dienstzeiten

| | |
|------------|------------------------------------|
| Montag: | 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 12.00 Uhr |

Anhörungsberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten. (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Anhörungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Anhörungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Anhörungsschein hat.

2. Wer das Anhörungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist bis spätestens am 23.12.2008, 18:00 Uhr, bei der Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, einen Antrag auf Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden.

3. Anhörungsberechtigte, die in das Anhörungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. 12. 2008 eine Anhörungsberechtigung. Wer keine Anhörungsberechtigung erhalten hat, aber glaubt, anhörungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Anhörungsverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Anhörungsrecht nicht ausüben kann.

4. Anhörungsschein

4.1. Die in das Anhörungsverzeichnis eingetragenen Anhörungsberechtigten erhalten auf Antrag einen Anhörungsschein

- a) - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
- b) - wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

4.2. In das Anhörungsverzeichnis **nicht eingetragene** Anhörungsberechtigte erhalten auf Antrag einen Anhörungsschein

- a.) - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Anhörungsverzeichnisses versäumt haben,
- b.) - wenn ihr Recht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Anhörungsverzeichnisses erfahren hat.

4.3. Anhörungsscheinanträge können bei der Meldestelle der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen im

Verwaltungssitz, OT Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Eine Antragstellung per E- Mail ist ebenfalls möglich (andrea.große@bitterfeld-wolfen.de). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Anhörungsscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Anhörungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4. Anhörungsscheine können beantragt werden:

- von in das Anhörungsverzeichnis eingetragenen anhörungsberechtigten Personen

bis zum 09. 01. 2009, 18.00 Uhr,

- von nicht in das Anhörungsverzeichnis eingetragenen anhörungsberechtigten Personen unter den in Nr. 4.2., a und b angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können im

**Verwaltungssitz, OT Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen
am Wahltag von 8.00 bis 15.00 Uhr**

5. Ergibt sich aus dem Anhörungsscheinantrag nicht, dass der Anhörungsberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Anhörungsschein zugleich

- den amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen roten Wahlumschlag
- den amtlichen blauen mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung der Anhörungsscheine und Anhörungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle der plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsbescheinigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Anhörungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Anhörungsberechtigte den Anhörungsbrief mit dem Stimmzetteln und dem Anhörungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Anhörungsbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Friedersdorf, 25.11.2008



Döring
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 1, des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 4, der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen - Anhalt (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Friedersdorf am 11.01.2009 wie folgt bekannt gemacht:

**Vorsitzender
Wahlleiter**

Herr Karsten Döring
Dorfplatz 01
06749 Friedersdorf

Beisitzer/in

Frau Angelika Salzmann
Herr Hartmut Kuhfuß
Frau Simona Seifert

**Stellvertreter des
Wahlleiters**

Herr Selgar Wehlert
Dorfplatz 01
06749 Friedersdorf

Stellvertreter/in

Frau Cornelia Geidel
Herr Dieter Wippich
Herr Udo Reinhardt

Friedersdorf, 25.11.2008



Döring
Wahlleiter



Adventssingen in Mühlbeck, Friedersdorf und Pouch

Die Chorgemeinschaft Mühlbeck-Pouch-Friedersdorf e. V. singt Lieder zum Advent **am Samstag, den 13. Dezember** um 14.30 Uhr in der Mühlbecker Kirche gemeinsam mit den Kindern der Kindertagesstätte "Heidestrolche" Mühlbeck. Im Anschluss können sich die Besucher die Kirche erklären lassen und mit heißen Getränken erwärmen.

Am gleichen Tag werden vorweihnachtliche Lieder um 17.00 in der Friedersdorfer Kirche und am 14. Dezember um 16.00 Uhr in der Kirche Pouch - mit renovierter Orgel - erklingen.

Die Chorgemeinschaft sucht übrigens neue Mitglieder. Wer Lust am Singen hat, komme mittwochs um 19 Uhr in die Begegnungsstätte Mühlbeck (Auskunft unter Tel. 03493-55478).

Der Chorvorstand

Der Glebitzscher Heimatverein 1998 e.V. informiert

Volkstrauertag 2008

Seit 1948 begehen wir in Deutschland am zweiten Sonntag vor dem ersten Advent den Volkstrauertag.

Aus diesem Anlass fand am 16.11.2008 auf dem Friedhof in Glebitzsch durch die Patenkompanie aus Weißenfels und dem Gemeinderat Glebitzsch eine Kranzniederlegung statt. Viele Einwohner unserer Orte nahmen daran teil.

Leutnant Schulz, ein Vertreter der Patenkompanie, hielt eine würdevolle Ansprache. Er brachte zum Ausdruck, dass es ein Tag ist, an dem wir der Opfer der beiden Weltkriege gedenken. Es ist aber auch ein Tag, der uns ermahnt, damit alte Fehler nicht noch einmal gemacht werden. Es ist ein wichtiger Tag, heute wichtiger denn je.

Er erinnerte aber auch an die jüngere Vergangenheit. Es ist erschreckend, wie schnell man doch wieder bereit ist, Probleme durch Militäreinsätze lösen zu wollen. Wie schnell ein Krieg schon wieder zur ganz normalen Politik mit anderen Mittel geworden ist. Noch finden kriegerische Auseinandersetzungen weit vor unserer Haustür statt, aber Entfernungen schrumpfen schnell, vor allem im Zeitalter der Globalisierung.

Die gesamte Veranstaltung wurde würdevoll umrahmt von der Bläsergruppe der Kreismusikschule Bitterfeld-Wolfen, unter anderem mit dem Lied "Ich hatte einen Kameraden".

Zum Abschluss dieser Veranstaltung hat der Heimatverein Glebitzsch noch alle Anwesenden in das Haus der Feuerwehr zu Kaffee und Kuchen sowie einem kleinen Imbiss eingeladen.

4. Weihnachtsmarkt in Glebitzsch am 3. Advent



Am Sonntag, dem 14.12.2008, ab 14.00 Uhr findet in der Kirchstraße, auf dem Parkplatz vor dem Haus der Feuerwehr unserer diesjähriger Weihnachtsmarkt statt.

Auch der Förderverein der Grundschule Brehna e.V. wird sich wieder mit selbst hergestellten Leckereien und selbst gestalteten Geschenken daran beteiligen. Kleine Geschenkeideen für das Fest, Kaffee und Stollen, Brezeln, Glühwein, Jagertee und heiße Würstchen werden angeboten. Für unsere Kleinen kommt um 15.30 Uhr der Weihnachtsmann mit einem großen Sack voller Geschenke. Gegen 16.15 Uhr spielt die Bläsergruppe der Kreismusikschule Bitterfeld-Wolfen weihnachtliche Weisen.

Alle Einwohner aus Beyersdorf, Glebitzsch und Köckern sind recht herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.



DER VORSTAND GRATULIERT NACHTRÄGLICH HERRN A. RICHTER, HERRN K. WEYH UND FRAU A. MÜLLER-WIENECKE ZU IHREN GEBURTSTAGEN AM 21.11., 23.11. UND 26.11. UND GRATULIERT AM 10.12. FRAU CH. NEUHÄUSER ZU IHREM GEBURTSTAG UND WÜNSCHT ALLEN GLÜCK UND BESTE GESUNDHEIT.

Ute Müller



Musik im Kerzenschein in Glebitzsch

Musik im Kerzenschein erklingt am Freitag, den 05.12.2008 um 19.00 Uhr in der Kirche zu Glebitzsch. Der Kirchenchor und der Instrumentalkreis Zörbig sowie die Bläsergruppe Spören musizieren Advents- und Weihnachtslieder. Eva-Maria Osterberg und Matthias Visarius ergänzen das Programm mit Orgelwerken von Johann Georg Herzog (1822-1909) und Valentin Rathgeber (1682-1750).

Der Eintritt ist frei. Die Kirche ist geheizt.

M. Visarius



GEMEINDE PETERSRODA

Öffentliche Bekanntmachung

über das endgültigen Abstimmungsergebnis der Bürgeranhörung in der Gemeinde Petersroda am 23. November 2008

“Soll die Gemeinde Petersroda in die Gemeinde Sandersdorf eingemeindet werden?”

Gemäß § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in seiner neusten Fassung wird hiermit das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2008 festgestellte endgültige Ergebnis der Bürgeranhörung wie folgt bekannt gemacht:

| | |
|---|---------|
| Abstimmungsberechtigte insgesamt: | 517 |
| Abstimmungsberechtigte ohne Sperrvermerk: | 509 |
| Abstimmungsberechtigte mit Sperrvermerk: | 8 |
| Abstimmende insgesamt: | 213 |
| Ungültige Stimmen: | 2 |
| Gültige Stimmen: | 211 |
| Wahlbeteiligung: | 41,20 % |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| | | |
|--------|-----|---------|
| “JA” | 194 | 91,94 % |
| “NEIN” | 17 | 8,06 % |

Die Mehrheit der gültigen Stimmen lautet somit auf

“JA”

Der Wahlausschuss hat aufgrund des vorgenannten Ergebnisses festgestellt, dass bei der Bürgeranhörung am 23.11.2008 die zur Abstimmung gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit JA beantwortet wurde.

Bitterfeld-Wolfen, den 24.11.2008



Reuscher
Wahlleiter

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Petersroda,
der Gemeinderat der Gemeinde Petersroda lädt Sie herzlich zur Weihnachtsfeier am **13.12.2008 um 15.00 Uhr** in den Saal zur Gaststätte „Zum Frosch“ ein. Der Männerchor „Polyhymnia 1908“ und die Kinder der Sekundarschule Roitzsch gestalten gemeinsam ein kleines Adventsprogramm.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Stunden bei Plätzchen, Stolle und Kaffee in gemütlicher Atmosphäre.

Uwe Reuscher
Bürgermeister



Die Fördergesellschaft Sekundarschule Roitzsch informiert - Besondere Aktion in der Schule - Einmaligess Tanzjubiläum

150 tanzbegeisterte Gäste, eine Mehrzweckhalle voller wirbelnder Schüler und Lehrer, dazu eine Band irischen Couleurs und fertig ist die Mixtur, die zu einem deutschlandweit einmaligen Projekt gehört.

Bereits zum 10. Mal veranstaltete die Fördergesellschaft der Sekundarschule Roitzsch am 11.10.2008 ihren Ceili, einen Tanzworkshop für irische Tänze.

1999 durch Angelika und Jens-Uwe Böhme als Dancing Master ins Leben gerufen, fanden sich schnell Mitstreiter unter den Vereinsmitgliedern, die der Idee Leben und der Schule eine Außendarstellung der besonderen Art verliehen.

Die Einmaligkeit hat neben dem Durchhaltevermögen viele Gesichter.

Da sind zum einen Lehrerinnen und außerschulische Vereinsmitglieder, die neben "Beef in Guinness" andere schmackhafte Gerichte zubereiten und Schüler, die diese mit Freude servieren. Ehemalige Schüler und deren Freundinnen lassen es sich nicht nehmen, jahrein jahraus beim Schmücken der Halle und beim Betreuen der Gäste zum Gelingen des Abends beizutragen.

Dass dann auch noch fast alle der 150 Gäste den großen Abschlusskreis gegen Mitternacht bildeten, ist unbestritten ein Zeichen für die Attraktivität des Angebotes.

Niemanden störte es, diesen Augenblick nach sieben Tänzen durchgeschwitzt und mit schweren Füßen erreicht zu haben. Im Gegenteil – jede Tanzrunde wurde mit euphorischem und begeistertem Beifall abgeschlossen.

Einmalig ist auch das Demonstrieren der Tänze durch die Tanzgruppen der Schule, die seit 15 Jahren von Angelika Böhme geleitet werden und die dafür im Rahmen des Workshops gebührend geehrt wurde. Die optische Vorlage der Tänzer und die Begeisterung der Tanzgäste sorgen dafür, dass selbst schwere figurenreiche Tänze immer gelingen.

Im Rahmen des 10-jährigen Jubiläumsceilis erhielten alle Mitstreiter als gelungene Überraschung ein erinnerndes T-Shirt durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Böhme. Doch auch die beiden Tanzmeister kamen nicht ohne Ehrung ihres nun schon 10 Jahre anhaltenden Engagements davon. Dies aber mit der "Strafe", diesem Ceili weitere folgen zu lassen, was ganz im Interesse aller bisherigen Tanzgäste wäre. **Also noch einmal irische Atmosphäre weitab der grünen Insel im Jahr 2009?**

Premiere

Absolutes Wohlfühlen bei den Serviceschülern unseres 10. Irischen Tanzworkshops

Dafür sorgten nicht nur die Atmosphäre und ihre Superleistung beim geschickten Wirbeln mit den bestellten Speisen durch die Tischreihen. Eingekleidet mit den neuen Shirts unserer Fördergesellschaft machte das Sorgen für das Wohl der Gäste noch einmal so viel Spaß.

Die Premiere der durch den Förderverein an die Fachschaft Technik überreichten Poloshirts konnte nicht besser erfolgen. 150 Gäste bekamen damit auch optisch einen Eindruck von den Leistungen unserer Schule, ihren Schülern und Lehrern.

Stolz trugen Karoline Fortuna, Anne Kraus, Anja Schulze, Tina Farl, Eric Plötz, Florian Boost und Patrick Bonn ihre Shirts, die fortan der Repräsentation unserer Schule und des Vereins bei Veranstaltungen, Wettbewerben und Projekten dienen werden.

J.-U. Böhme

Weihnachtsmarkt in Roitzsch



Der Roitzscher Heimatverein lädt alle Roitzscher und ihre Gäste zum traditionellen Weihnachtsmarkt

**am Sonntag, den 7.12.2008, von 14.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
am Blumenpavillon Meinhardt ein.**

Mit musikalischen Darbietungen wollen die Kinder der Kindertagesstätte und der Sekundarschule Roitzsch sowie die Mitglieder des Brehnaer Chores ab 14.30 Uhr auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Traditionsgemäß wird für die Kleinsten der Weihnachtsmann kommen und Süßigkeiten verteilen.

Fahrten mit der Pferdekutsche, Kinderschminken, Basteln von kleinen Geschenken, Hüpfburg und Armbrustschießen sollten Groß und Klein erfreuen.

Am Abend werden Stockbrot und Würstchen am offenen Feuer gebraten.

Im Angebot werden Glühwein, Kaffee, selbstgebackener Kuchen, Speckkuchen, frisch geräucherter Fisch, Deftiges und Süßes sein.

Wir laden herzlich ein und freuen uns auf einen fröhlichen, erlebnisreichen 2. Adventssonntag!

Heimatverein Roitzsch e.V.